

05GV/21/008

Beschlussvorlage
Gemeinde Groß Nemerow
öffentlich

Benennung von Straßen im Ferienhausgebiet "Tollenseheim"

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Christoph Ruchay	<i>Datum</i> 15.06.2021 <i>Einreicher:</i> Herr Ruchay
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 09.09.2021	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, der im Ferienhausgebiet „Tollenseheim“ (siehe beiliegende Karte) neu entstehenden Straße die Bezeichnung „Am Nonnental“ zu geben.

Sachverhalt

Nach § 51 Straßen- und Wegegesetz M-V können die Gemeinden den Straßen Namen geben. Um eine reibungslose Vergabe von Hausnummern sicherzustellen, macht sich die Vergabe eines neuen Straßennamens für den sich anschließenden Bereich erforderlich.

rechtliche Grundlagen

§ 51 Straßen- und Wegegesetz M-V

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	2021-06-24 Lageplan "Am Nonnental" (öffentlich)
---	---



PLAN NICHT FREIGEgeben

177_TOL Feriendorf Tollenseheim

Machbarkeitsstudie

M 1:600

DIN A3

22.06.2021